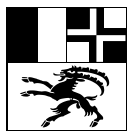


Externe Evaluation von Sonderschulen im Kanton Graubünden

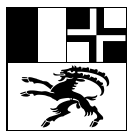
Dokumentation aufgrund der Pilotevaluationen 2009 bis 2013

Chur, 19. Dezember 2013



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Evaluationen	4
1.3	Steuerung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Sonderschulbereich	6
1.4	Weiterbildung	7
1.5	Entwicklung des Verfahrens	8
1.6	Fazit /Ausblick	10
2	Verfahren Evaluation Sonderschulinstitutionen Graubünden	12
2.1	Qualitätsbereiche und -ansprüche	12
2.2	Ablauf der Evaluation	12
2.3	Verfahrensbeschrieb	13
2.4	Evaluationsmethoden	19
2.5	Anforderungsprofil Evaluationsteam	20
3	Literaturangaben	21
4	Anhang	22



1 Einleitung

Die Dokumentation gibt einen Überblick über die Pilotphase der Sonderschulevaluationen in den Jahren 2009-2013. Sie zeigt im Sinne einer Standortbestimmung auf, welche Evaluationen durchgeführt wurden und wie die Qualitätssicherung im Sonderschulbereich durch das Schulinspektorat in Abgrenzung zur Aufsicht gestaltet ist. Zuhanden des Auftraggebers werden die Durchführung der Evaluationen, die Weiterbildung mit der Abteilung des Inspektorates sowie das Evaluationsverfahren zusammengefasst. Wichtige Erkenntnisse und Fragestellungen, welche sich aus der Entwicklung ergeben, werden beschrieben.

Die Dokumentation wurde beim Abschluss der Weiterbildung mit den Schulinspektorinnen und -inspektoren am 21./22. November 2013 im Sinne eines Arbeitspapiers zur internen Klärung eingesetzt und überarbeitet.

1.1 Ausgangslage

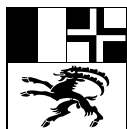
Seit dem 1.1.2011 sind die Kantone vollumfänglich für die ehemalige IV-Sonderschulung zuständig – nicht nur für die Gewährleistung angemessener Bildungs- und Förderangebote für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, sondern auch für die Sicherstellung der Qualität dieser Angebote.

Das Amt für Volksschule und Sport beauftragte 2009 die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat Pilotevaluationen durchzuführen. Das Evaluationsverfahren, das von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik entwickelt und seit mehreren Jahren im Sonderschulbereich in verschiedenen Kantonen und Ländern angewandt wurde, sollte dabei ebenso berücksichtigt werden wie das etablierte Evaluationsverfahren, welches durch das Schulinspektorat im Regelschulbereich des Kantons Graubünden angewandt wird. Das Evaluationsteam setzte sich entsprechend aus Personen der Hochschule für Heilpädagogik und Personen des Schulinspektorates zusammen.

Aus dem Evaluationsprozess sollten Erkenntnisse resultieren, die vom Kanton sowohl bezüglich der einzelnen Institution (z.B. Umsetzung von Entwicklungshinweisen) als auch bezüglich des kantonalen Angebots (z.B. neue Ausprägungen von besonderem Förderbedarf, die eine Anpassung des sonderpädagogischen Angebots erforderlich machen) nutzbar gemacht werden können.

Über die spezifische Evaluation hinaus galt es unter anderem zu klären, welche Elemente aus den Regelschul-Evaluationen auch für den Sonderschulbereich Verwendung finden können und wo für Sonderschuleinrichtungen spezifische Vorgehensweisen und Instrumente verwendet werden müssen.

Nach vier durchgeführten Pilotevaluationen im Zeitraum zwischen 2009 und 2011 erhielt das Schulinspektorat den Auftrag (Departementsverfügung 567), die Qualitätsüberprüfung in den Bündner Sonderschulen durchzuführen. In Zusammenarbeit mit der

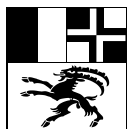


Hochschule für Heilpädagogik Zürich sollten bis im Jahr 2013 die noch verbleibenden Sonderschulinstitutionen im Sinne einer Pilotphase evaluiert werden. Das Schulinspektorat wurde zudem beauftragt, die Mitarbeitenden fachlich weiterzubilden sowie die nötigen konzeptionellen Grundlagen für Sonderschulevaluationen zu entwickeln. Für die Zeit ab dem Kalenderjahr 2014 sollte das Schulinspektorat zusammen mit der Bereichsleitung Sonderschulung und Integration die Evaluationsplanung für die Sonderschulinstitutionen ausarbeiten und die Evaluationen in den Sonderschulinstitutionen ohne externe fachliche Begleitung durch die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik durchführen. Parallel dazu sollte geprüft werden, wie das Inspektorat die Evaluation der Sonderschulinstitutionen künftig in die eigene Evaluationsplanung einbauen kann und wie die Qualitätssicherung der Sonderschulinstitutionen ab dem Jahr 2014 erfolgen soll.

1.2 Evaluationen

Zwischen 2009 und 2013 evaluierte das Schulinspektorat in Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich sämtliche Sonderschulinstitutionen des Kantons Graubünden. Die Fachpersonen der Hochschule für Heilpädagogik brachten das von ihnen entwickelte Verfahren ein und leiteten anfänglich die Evaluationen. Zunehmend übernahm das Schulinspektorat mehr Verantwortung in Bezug auf die Evaluationsleitung sowie auf die Entwicklung und Anpassung des Verfahrens. Die Leitung des Schulinspektorates bestimmte zwei Personen für den fachlichen und organisatorischen Lead innerhalb der Abteilung. Diese nahmen an allen Evaluationen in der Funktion der Evaluatorin oder als Evaluationsleitung teil. Die Inspektoratsbezirke Thusis und Landquart stellten dazu je 20 Stellenprozente aus dem Stellenpool des Aufgabenfeldes der Regelschulen zur Verfügung. Gleichzeitig wurden die regional zuständigen Schulinspektorinnen und -inspektoren in die Evaluation der Sonderschulen ihrer Bezirke einbezogen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Grossteil der Inspektoren und Inspektorinnen über Erfahrung in der Durchführung von Evaluationen im Sonderschulbereich verfügen.

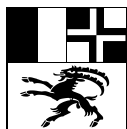
Sonderschulinstitution Termin der Evaluation	Evaluationsteam
Giuvaulta November 2009	Peter Lienhard (Leitung) Giosch Gartmann, Belinda Mettauer Szaday, Adrian Graf, Christina Nigg
Schulheim Scharans Februar 2011	Belinda Mettauer Szaday (Leitung) Steff Aellig, Alexi Nay, Christina Nigg
Bergschule Avrona Mai 2011	Christina Nigg (Leitung) Belinda Mettauer Szaday, Curdin Lansel



Schulheim Chur September 2011	Steff Aellig (Leitung) Markus Born, Maria Wolf, Josef Willi, Christina Nigg
Casa Depuoz Juni 2012	Christina Nigg (Leitung) Steff Aellig, Vigeli Jacomet
Schulheim Zizers Oktober 2012	Christina Nigg (Leitung) Belinda Mettauer Szaday, Ursula Gujan
Stiftung Scalottas Februar 2013	Belinda Mettauer Szaday (Leitung) Fredy Tischhauser, Christina Nigg
Therapiehaus Fürstenwald Mai 2013	Christina Nigg (Leitung) Peter Lienhard, Ursula Gujan, Daniela Zanelli
Schulinternat Flims Oktober 2013	Ursula Gujan (Leitung) Belinda Mettauer Szaday, Maria Wolf

Das Evaluationsteam besuchte die Sonderschulinstitutionen jeweils zwei bis drei Tage, Vorgängig führte es eine Dokumentenanalyse sowie eine Onlinebefragung bei den Eltern und Mitarbeitenden durch. Während der Evaluation erfolgten Beobachtungen im Alltag (Unterricht, Therapie, Betreuung, Zusammenarbeit usw.) sowie Leitfadeninterviews mit Einzelpersonen und Gruppen. Die erhobenen Daten wurden im Evaluationsteam analysiert und verarbeitet. Im schriftlichen Bericht wurden zu zehn Themenbereichen Kernaussagen formuliert, mit Erläuterungen hinterlegt und wo nötig mit Entwicklungshinweisen ergänzt. An einer mündlichen Rückmeldeveranstaltung erhielten alle Mitarbeitenden einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation und die Gelegenheit, die Rückmeldung zu vertiefen. Jede Institution legte anschliessend zwei Massnahmen fest, welche sie innerhalb der nächsten zwei Jahre umsetzen wollte.

Laut dem Grundlagenpapier *Eckwerte für die Evaluation von Angeboten im Sonderschulbereich* der D-EDK Kommission Arbeitsgemeinschaft Evaluation (Lienhard-Tuggener, Mettauer Szaday Szaday 2012, S. 5) soll ein zielführendes Massnahmencontrolling über die Aufsicht der Sonderschulung erfolgen. Dies ist im Kanton Graubünden die Bereichsleitung Sonderschulung und Integration. Die konkrete Umsetzung und Verantwortlichkeit in Sachen Massnahmencontrolling (Aufsicht) ist zurzeit nicht geklärt.



1.3 Steuerung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Sonderschulbereich

Mit der Durchführung der Evaluation durch das Schulinspektorat erfahren die Aufgaben des Kantons im Bereich der Steuerung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Sonderschulbereich eine funktionale Trennung, welche in der folgenden Abbildung dargestellt ist (Lienhard-Tuggener, Mettauer Szaday 2012, S. 5):

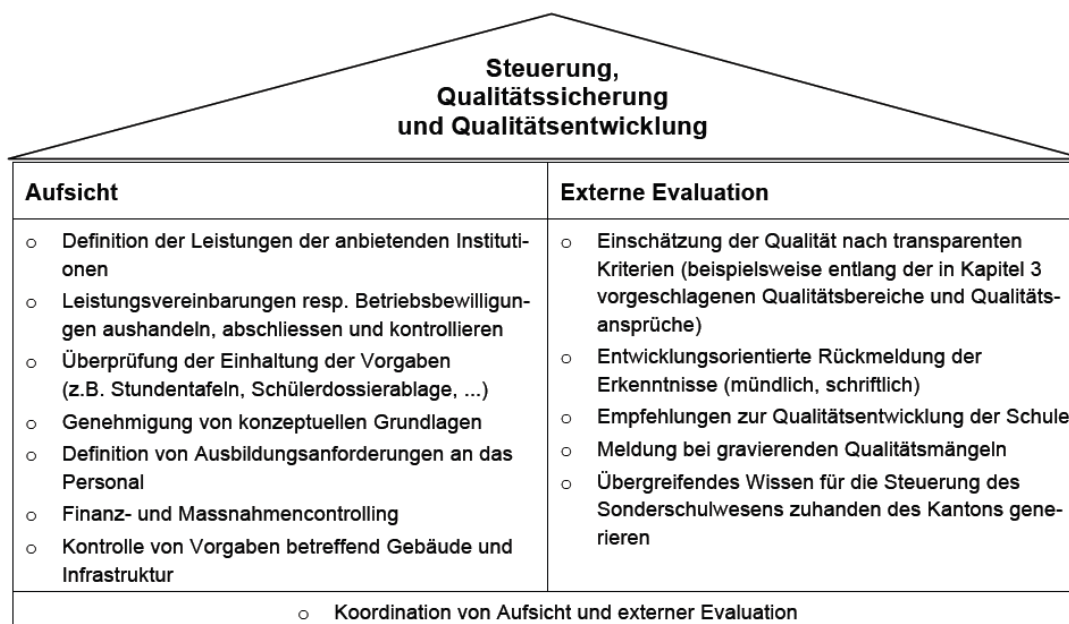
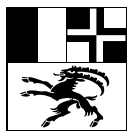


Abbildung 1: Mögliche Aufteilung der Aufgaben zwischen Aufsicht und externer Evaluation

Das Verfahren zur Evaluation von Sonderschulen im Kanton Graubünden basiert auf dieser funktionalen Trennung zwischen Aufsicht und externer Evaluation und entspricht damit sowohl dem aktuellen interkantonalen Verständnis wie auch den fachlichen Standards der Hochschule für Heilpädagogik.

Neben der Einschätzung der Qualität nach transparenten Kriterien, der entwicklungsorientierten Rückmeldung der Erkenntnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung werden auch die Meldung von gravierenden Mängeln sowie die Nutzung von übergreifendem Wissen für die Steuerung des Sonderschulwesens gefordert. Insbesondere die letztgenannten Aufgaben verlangen klare Absprachen der Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Instanzen der kantonalen Verwaltung und eine sorgfältige Definition der Schnittstellen im Sinne der obigen Darstellung.

Das Evaluationsdesign zur Evaluation der Sonderschulinstitutionen des Kantons Graubünden entspricht diesen Anforderungen grösstenteils (siehe Anhang: Evaluationsdesign). So wurden die Übergaben zwischen Aufsicht und externer Evaluation in Absprache mit der Bereichsleitung Sonderschulung und Integration definiert und in allen Eva-



lationen durchgeführt. Die Evaluationsteams und die zuständige Person der Aufsicht achteten sorgfältig darauf, die Zuständigkeiten transparent zu kommunizieren und einzuhalten. Der Umgang mit gravierenden Qualitätsmängeln, insbesondere die Klärung der Schnittstelle zur Aufsicht im Sinne eines transparenten Verfahrens analog zum Regelschulbereich, ist noch nicht geklärt (Rahmenbedingungen, Evaluationsgrundlagen Schulinspektorat).

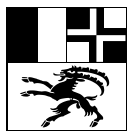
Aus den Evaluationen sollen gemäss erwähntem Auftrag (Departementsverfügung 2011) Erkenntnisse resultieren, die vom Kanton nutzbar gemacht werden können sowohl bezüglich der einzelnen Institution als auch bezüglich des kantonalen Angebots. Wie oben beschrieben, bekamen die Institutionen einerseits über eine mündliche Rückmeldung und andererseits in Form eines schriftlichen Berichtes die aus der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse zur Verfügung gestellt. Die zuständige Person der Sonderschulaufsicht, Herr Giosch Gartmann bzw. Frau Birgit Alexe, war an den mündlichen Rückmeldeveranstaltungen anwesend und erhielt die schriftlichen Berichte. Das aus den Evaluationen gewonnene Wissen konnte so innerhalb der Sonderschulaufsicht für die Steuerung des Sonderschulwesens genutzt werden.

1.4 Weiterbildung

Das Team des Schulinspektorates absolvierte parallel zu den laufenden Evaluationen eine gezielte Weiterbildung im sonderpädagogischen Bereich mit dem Ziel, die fachlichen Voraussetzungen für die Evaluation von Sonderschulinstitutionen zu stärken. Dr. Belinda Mettauer Szaday und Prof. Dr. Peter Lienhard-Tuggener stellten in enger Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung des Schulinspektorates die Weiterbildung massgeschneidert auf die Anforderungen an die Evaluationsteams und die Anliegen des Schulinspektorates zusammen. So fanden die einzelnen Weiterbildungstage in verschiedenen Sonderschulinstitutionen der Region statt, um Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen zu ermöglichen und das Umfeld sowie die Arbeitsweise der sonderpädagogischen Institutionen kennen zu lernen. Weiter wurden sonderpädagogische Themen wie Förderplanung, Unterricht im sonderpädagogischen Kontext, sozialpädagogische Betreuung und Therapien vertieft. Die Schulinspektoren und -inspektorinnen bearbeiteten zudem einzelne Verfahrensschritte der Evaluation von Sonderschulen und entwickelten sie weiter.

Das in der Weiterbildung erworbene sonderpädagogische Wissen können die Inspektorinnen und Inspektoren ebenfalls im Rahmen ihrer Aufgaben in der Regelschule sehr gut nutzen. Insbesondere mit der Einführung des neuen Schulgesetzes und der integrativen sonderpädagogischen Förderung von Schüler/-innen ergeben sich auch hier neue fachliche Anforderungen, welche über diese Weiterbildung bestens abgedeckt werden konnten.

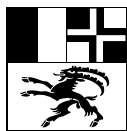
Die folgende Übersicht bildet die Termine und die Inhalte der Weiterbildung ab.



13.01.2011	- Einstieg ins Thema Menschen mit besonderen Bedürfnissen - Institutionen der Sonderschulung - Qualitätsansprüche an Institutionen der Sonderschulung - Verfahren der Evaluation von Sonderschulen und -heimen
11.03.2011	- Einschätzung von Unterricht, Therapie und Betreuung - Einschätzung von Förderplänen - Einsatz und Durchführung von leitfadengestützten Interviews
30.03.2012	- Kennenlernen des Giuvaulta, Zentrum für Sonderpädagogik - Beobachtung von Unterricht, Therapie und Betreuung - Austausch mit Mitarbeitenden - Austausch über Evaluationsverfahren
14.05.2012	- Kennenlernen der Heilpädagogischen Tagesschule Seidenbaum - Förderplanung an der Tagesschule Seidenbaum - Beobachtung und -vergleich von Unterricht und Therapie - Austausch mit der Leitung der Tagesschule
13.12.2012	- Autismus-Spektrum-Störungen bei Kindern und Jugendlichen - videobasierte Vertiefung zu Beurteilung von Therapie - Verfahrensentwicklung Sonderschulevaluation
23.05.2013	- Kennenlernen des Schulheimes Scharans - Austausch mit der Heimleitung - Sozialpädagogische Betreuung in Schulheimen - Beobachtungen auf Wohngruppen und Austausch darüber - Therapien in Institutionen der Sonderschulung
21./22.11.2013	- Institutionen der Sonderschulung im Überblick - Unterstützte Kommunikation - Integrative Sonderschulung - Führung und Qualitätssicherung in Institutionen der Sonderschulung - Rückblick und Ausblick auf die externe Evaluation

1.5 Entwicklung des Verfahrens

Die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen für die Evaluation von Sonderschulen erfolgte auf der Grundlage des durch die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik entwickelten Verfahrens und aufgrund der Erfahrungen aus den im Rahmen der Pilotphase durchgeführten Sonderschulevaluationen. Das Evaluationsverfahren und die



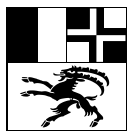
Instrumente wurden laufend weiter entwickelt und in den Evaluationen eingesetzt und geprüft. Die Erkenntnisse flossen auch in den Bericht *Eckwerte für die Evaluation von Angeboten im Sonderschulbereich* ein, welcher im Auftrag der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft externe Evaluationen von Schulen (ARGEV) verfasst wurde (Lienhard-Tuggener, Mettauer Szaday 2012). Grundsätzlich sollen gemäss diesem Bericht bei Evaluationen im Regel- und im Sonderschulbereich die gleichen Prinzipien angewendet werden. Es brauche aber Anpassungen auf inhaltlicher Ebene sowie bezüglich des Verfahrens.

„Sonderschulen brauchen nicht eine externe Evaluation, die sich fundamental von derjenigen der Regelschule unterscheidet. Das Verfahren kann grundsätzlich gleich durchgeführt werden. Jede externe Evaluation muss jedoch der einzelnen Schule und ihrer Situation gerecht werden. So müssen auch die besonderen Bedingungen des jeweiligen Sonderschulangebots berücksichtigt werden. Zudem ist im Sonderschulbereich eine gute Vernetzung zwischen externer Evaluation und Aufsicht besonders wichtig.“ (Lienhard-Tuggener, Mettauer Szaday 2012, S. 15)

Mit der Einführung des neuen Schulgesetzes sind die Sonderschulen Teil der Volksschule geworden. Damit entsprechen die Entwicklung paralleler Verfahren im Regel- und Sonderschulbereich sowie die Durchführung der Evaluationen durch das Schulinspektorat auch den gesetzlichen Vorgaben. Obwohl beide Evaluationsverfahren vergleichbare Elemente und Methoden enthalten, besteht für Sonderschulen weiterhin ein angepasstes Verfahren, welches die besonderen Bedingungen der einzelnen Institutionen berücksichtigt. Die im oben aufgeführten Zitat erwähnte gute Vernetzung zwischen externer Evaluation und Aufsicht wurde stark gewichtet.

Im Kanton Graubünden haben sich die Verfahren zur Evaluation von Regelschulen und von Sonderschulen im Laufe der Pilotphase gegenseitig beeinflusst. Einzelne Elemente des Regelschulverfahrens, z.B. die Onlinebefragung und eine angepasste Form des Klärungsgesprächs, wurden ins Sonderschulverfahren aufgenommen. Gleichzeitig hielten qualitative Methoden im Regelschulverfahren vermehrt Einzug, z.B. das Leitfadeninterview und die vertiefte Dokumentenanalyse. Zudem formulierte das Schulinspektorat auch für die Regelschule Qualitätsansprüche, welche die im Qualitätsrahmen genannten Merkmale transparent definierten. Diese gegenseitige Beeinflussung hat viel zur Qualitätsentwicklung der beiden Evaluationsverfahren beigetragen.

Ein weiterer wesentlicher Effekt der Zusammenarbeit mit Dr. Belinda Mettauer Szaday und Prof. Dr. Peter Lienhard-Tuggener besteht darin, dass das im Kanton Graubünden durchgeführte Verfahren grundsätzlich den Überlegungen in den anderen Kantonen der Deutschschweiz entspricht. Es ist davon auszugehen, dass sich auch andere Kantone künftig am Verfahren orientieren werden, das im Bericht *Eckwerte zur Evaluation von Sonderschulen* skizziert ist.



1.6 Fazit /Ausblick

Die in der Departementsverfügung (2011) gestellten Aufträge wurden vom Schulinspektorat in Zusammenarbeit mit Dr. Belinda Mettauert Szaday und Prof. Dr. Peter Lienhard-Tuggener erfüllt. Alle Sonderschulinstitutionen im Kanton wurden evaluiert und eine intensive Weiterbildung mit den Schulinspektorinnen und -inspektoren durchgeführt. Ebenso wurden die Verfahren und Instrumente zur Evaluation von Institutionen der Sonderschulung vom Schulinspektorat – auf der Grundlage der von der Hochschule für Heilpädagogik entwickelten konzeptionellen Grundlagen – weiter entwickelt.

Klärung von Zuständigkeiten bezüglich Aufsicht und Evaluation

Vor Beginn des nächsten Evaluationszyklus sollten von Seiten des Kantons die Zuständigkeiten bezüglich Aufsicht und Evaluation definiert werden. Daraus resultieren insbesondere eine Klärung in Bezug auf den Umgang mit Qualitätsmängeln sowie die Gestaltung des Massnahmencontrollings.

Evaluationsplanung Regelschule und Sonderschule mit gleichen Ressourcen

Im nächsten Evaluationszyklus 2015-18 sind die Evaluationen der Sonderschulinstitutionen in die Evaluationsplanung des Schulinspektorates einzubauen. Das Schulinspektorat hat die organisatorischen und logistischen Möglichkeiten innerhalb der Abteilung ausgeschöpft, um den markanten Aufgabenzuwachs mit den gleich bleibenden Ressourcen zu bewältigen.

Unterstützung durch externe Fachpersonen

Die Analyse der Pilotphase hat gezeigt, dass die fachliche Abstützung bei der Evaluation von Sonderschulinstitutionen mit einem sehr spezifischen Leistungsauftrag (bspw. Scalottas oder Therapiehaus Fürstenwald) nicht allein durch das Schulinspektorat gewährleistet werden kann. Um solchen Sonderschulinstitutionen gerecht zu werden, sind der Support und die Beratung durch externe Fachpersonen der Hochschule für Heilpädagogik notwendig.

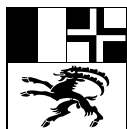
Information der Sonderschulinstitutionen

Die zukünftigen Evaluationen im Sonderschulbereich werden auf der Basis der hier beschriebenen konzeptionellen Grundlagen durchgeführt. Die Sonderschulinstitutionen sollen transparent über das Verfahren und dessen hohe Übereinstimmung mit den Evaluationsverfahren in der übrigen Schweiz informiert werden. Die Wirkung externer Evaluationen ist nicht zuletzt abhängig davon, wie gut die fachliche Akzeptanz des Evaluationsteams und -verfahrens ist. Entsprechend kann die Dokumentation als Grundlage dienen, die Leitungen der Sonderschulinstitutionen umfassend über das Verfahren und die fachliche Entwicklung zu informieren.



Evaluation Integrative Sonderschulung

Eine weitere wichtige Aufgabe besteht in der Evaluation der Projekte der Integrativen Sonderschulung. Bisher wurden im Rahmen der Sonderschulevaluationen nur einzelne Aspekte davon ausgewertet. Während den Evaluationen der Kompetenzzentren wurde deutlich, dass es schwierig bzw. wenig sinnvoll ist, die Integrative Sonderschulung zusammen mit der Separativen Sonderschulung zu evaluieren. Die Integrativen Sonderschulungen sind in ihrer Umsetzung stark von der Regelschule vor Ort abhängig, beispielsweise von den pädagogischen Haltungen und Handlungen der Gesamtschule und der Schulführung. Die Kompetenzzentren beeinflussen die Integrative Sonderschulung über die Projektleitung, die Personalführung (IS-Lehrpersonen) sowie die fachliche Beratung. Es ist deshalb zielführend, die Integrative Sonderschulung in einem gesonderten Verfahren zu evaluieren, welches die Umsetzung in den Schulträgern vor Ort ebenso berücksichtigt wie die Schnittstellen zu den Kompetenzzentren. Dazu wurde dieses Jahr im Kanton Appenzell Ausserrhoden in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Heilpädagogik ein Verfahren zur Evaluation der Integrativen Sonderschulung durchgeführt.



2 Verfahren Evaluation Sonderschulinstitutionen Graubünden

Das im Kanton Graubünden durchgeführte Verfahren basiert auf den Grundlagen des von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik entwickelten Verfahrens. Es wurde im Verlauf der durchgeführten Evaluationen weiterentwickelt, angepasst und ergänzt. Im Folgenden wird das Verfahren beschrieben, wie es sich in den Sonderschulevaluationen im Kanton Graubünden etabliert hat und wie es zukünftig in den Sonderschulen durchgeführt werden soll.

2.1 Qualitätsbereiche und -ansprüche

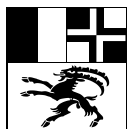
Die Grundlage für die Einschätzung der Qualität in den Sonderschulen bildet der Qualitätsrahmen mit den Kriterien der Evaluation, den sogenannten Qualitätsansprüchen, welche in zehn Qualitätsbereiche eingeteilt sind. Im Vorfeld der Evaluation erhalten die Sonderschulinstitutionen zur Information eine Übersicht über den Qualitätsrahmen. Alle Sonderschulinstitutionen im Kanton Graubünden wurden nach dem gleichen Qualitätsrahmen evaluiert (siehe Anhang Qualitätsansprüche Mettauer Szaday, Lienhard 2010).

Die Qualitätsansprüche wurden von Peter Lienhard-Tuggener und Belinda Mettauer Szaday über mehrere Jahre entwickelt und aufgrund des aktuellen Fachwissens und der praktischen Erfahrung angepasst. Der Bericht Eckwerte (Lienhard-Tuggener, Mettauer Szaday 2012) enthält eine weiter entwickelte Version der Qualitätsansprüche. Diese sind im Bericht kommentiert und mit Erläuterungen versehen (siehe Anhang: kommentierte Qualitätsansprüche Lienhard, Mettauer Szaday 2012, S. 9-14). Dabei wird auf die inhaltlichen Parallelen zwischen den Qualitätsansprüchen an Sonder- und Regelschulen hingewiesen. In Sonderschulen gibt es jedoch auch spezifische oder zusätzliche Qualitätsbereiche, die in den Regelschulen nicht vorkommen. Die Qualitätsansprüche für die Integrative Sonderschulung sind erst ansatzweise entwickelt.

2.2 Ablauf der Evaluation

Der nachfolgend dargestellte Ablauf zeigt einen Überblick über die wichtigsten Verfahrensschritte, die beteiligten Personen sowie eine zeitliche Übersicht (Unterlagen Evaluationsverfahren, Schulinspektorat Graubünden 2013)

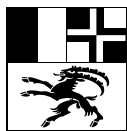
Information und Vorbereitung	5-6 Monate vor der Evaluation	Erstkontakt (telefonisch zur Absprache von Terminen)	Evaluationsleitung
	3 Monate vor der Evaluation	Erstgespräch Gegenseitige Information zur Evaluationsplanung	Evaluationsleitung Institutionsleitung zuständige Aufsicht



		Institution stellt Dokumente zusammen	
	4 Wochen vor der Evaluation	Teaminformation Lehrpersonen Teaminformation Betreuungspersonen	Evaluationsleitung Mitarbeitende der Institution
	4 Wochen vor der Evaluation	Online-Befragung Mitarbeitende Online-Befragung Eltern Auswertung	Evaluationsleitung
		Individuelles Lesen / Auswerten der schriftlichen Unterlagen,	Evaluationsteam
	2 Wochen vor der Evaluation	Vorbereitungssitzung, Dokumentenanalyse Austausch zu schriftlichen Unterlagen und Planung der Evaluation	Evaluationsteam
Evaluation und Auswertung		Leitfadeninterviews mit externen Partnern zuweisende Stellen, SPD, Aufsicht u.a.	Evaluationsteam
		Evaluation in der Institution, in der Regel 3 Tage erste Auswertung	Evaluationsteam
		Individuelles Schreiben der Berichtsteile – Vorbereitung für die Auswertungssitzung (Gegenlesen und Ergänzen)	Evaluationsteam
		Auswertungssitzung Besprechung der Berichtsteile und Planung der mündlichen Rückmeldung	Evaluationsteam
	2-3 Wochen später	Mündliche Rückmeldung der Ergebnisse an Mitarbeitende, Leitung und Aufsicht	Evaluationsteam zuständige Aufsicht
		Überarbeiten der Berichtsteile	Evaluationsteam
	4 Wochen später	Versand Evaluationsbericht an die Institution und die zuständige Aufsicht	Evaluationsleitung
	3 Monate später	Schlussgespräch Reflexion der Evaluation Übergabe Massnahmenplan	Zuständige Aufsicht Institutionsleitung Evaluationsleitung
		Reflexion und Auswertung der Evaluation	Evaluationsteam

2.3 Verfahrensbeschreibung

Der Verfahrensbeschrieb (Unterlagen Evaluationsverfahren, Schulinspektorat Graubünden 2013) zeigt zuerst auf, welche Personen am Evaluationsverfahren beteiligt sind und welche Aufgaben sie zu erfüllen haben. Im zweiten Teil wird der Ablauf der Evaluation in fünf Schritten (Vorbereitung, Evaluation, Auswertung, Rückmeldung/Bericht, Massnahmenplanung, -umsetzung und -controlling) beschrieben.



Beteiligte und Aufgaben

Trägerschaft (Stiftung, Verein)

Information und Kontakt zur Trägerschaft erfolgen bei der Planung sowie bei der Rückmeldung. Zudem wird eine Vertretung der Trägerschaft im Rahmen der Evaluation interviewt.

Leitung Institution

In Absprache mit der Institution wird definiert, welche Leitungspersonen in die Planung der Evaluation einbezogen werden. Die Institutionsleitung ist primäre Ansprechperson, unterstützt bei der Planung und Durchführung und wird in die verschiedenen Arbeitsschritte involviert.

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden aus allen Bereichen (Unterricht, Therapie, Betreuung, Dienste) werden in die Evaluation einbezogen. Die Information der Mitarbeitenden erfolgt durch die Evaluationsleitung.

Eltern

Die Institutionsleitung informiert die Eltern über die Evaluation und Ergebnisse daraus. Die Eltern werden im Rahmen der Evaluation schriftlich befragt (Vollerhebung über On-lineumfrage) und interviewt (Auswahl).

Externe Partner

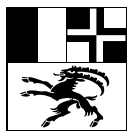
Bei Bedarf werden zuweisende sowie abnehmende Institutionen und / oder Fachstellen interviewt.

Aufsicht

Eine Vertretung der Aufsicht nimmt bei der Vorbereitungssitzung mit der Institution teil. Die Aufsicht kann im Rahmen der Planung der Evaluation eine spezifische Evaluationsfrage einbringen. Bei der mündlichen Rückmeldung der Ergebnisse ist die Aufsicht ebenfalls anwesend. Sie koordiniert und leitet zudem das Schlussgespräch.

Evaluationsteam

Das Evaluationsteam besteht aus der Evaluationsleitung und 2 weiteren Personen; bei der Evaluation von grossen Institutionen werden bei Bedarf weitere Personen beigezogen.



Vorbereitung (12 Wochen vorher)

Information

Die Institution erhält die Evaluationstermine, die Qualitätsansprüche sowie den Verfahrensbeschrieb schriftlich.

Unterlagen: [Verfahrensbeschrieb](#), [Qualitätsansprüche](#) (auch auf Website: www.av.s.gr.ch)

Vorbereitungssitzung

Information der Leitungspersonen der Institution über das Evaluationsverfahren. Besprechung allfälliger Schwerpunktthemen, Termine und Besonderheiten für die Erhebungen (Online-Befragung, Beobachtungen, Interviews, Dokumentenanalyse). Klärung mit der Institution, welche externen Partner befragt werden sollen und wie die Aussenstellen in die Evaluation einbezogen werden.

Unterlagen: [Raster Vorbereitungssitzung](#), [Zeitplan Übersicht](#)

Dokumentation

Die Institution stellt schriftliche Unterlagen aufgrund der Zusammenstellung möglicher Dokumente zusammen (bis spätestens vier Wochen vor der Evaluation).

Unterlagen: [Zusammenstellung möglicher Dokumente](#)

Teaminformation

Die Evaluationsleitung informiert alle Mitarbeitenden (alle Bereiche berücksichtigen) über den Ablauf der Evaluation: Onlinebefragung, Beobachtungen, Klärungsgespräch, Interviews, Berichte. Dies kann auch mit der Vorbereitungssitzung kombiniert werden.

Unterlagen: [Raster Teaminformation](#)

Online-Befragungen

Die Institution informiert die Eltern mit einem Begleitschreiben über die Umfrage und stellt ihnen die Briefe zu. Alle Beteiligten sollen ca. 3 Wochen Zeit haben, um an der Befragung teilzunehmen.

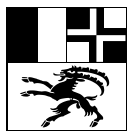
Das Sekretariat des Schulinspektorats wertet die Befragung aus und erstellt die Grafiken.

Unterlagen: [Online-Befragung der Eltern](#), [der Mitarbeitenden](#) und [der Vormundschaftsbehörde](#), [Auswertungstool](#)

Auswertung durch Evaluationsmitglieder

Die Evaluationsthemen werden im Team aufgeteilt. Die schriftlichen Unterlagen und die Ergebnisse der Online-Befragung werden im Hinblick auf die zugeteilten Themen ausgewertet.

Unterlagen: [Vorlage Dokumentenanalyse](#), [Auswertung Onlinebefragung \(quantitativ und qualitativ\)](#)



Planungssitzung im Evaluationsteam (Halbtag, ca. 2 Wochen vor der Evaluation)

Austausch zu den schriftlichen Unterlagen der Institution und zu den Ergebnissen der Online-Befragung. Die schriftliche Dokumentenanalyse wird ergänzt und es werden all-fällige Klärungsfragen sowie besondere Fragen für die Interviews gesammelt.

[Unterlagen: Vorlage Planungssitzung, Vorlage Dokumentenanalyse](#)

Interviewleitfäden anpassen

Das Evaluationsteam passt die Interviewleitfäden aufgrund der bisherigen Informationen und Auswertungen an. Fragen aus der Dokumentenanalyse werden in die Leitfäden eingefügt und auf die Gesprächspartner abgestimmt.

[Unterlagen: Prototypen Interviewleitfäden \(Kinder und Jugendliche, Eltern, Mitarbeitende, Leitung, Trägerschaft, externe Partner\), Prototypen Beobachtungsbogen und Beurteilung Dossiers](#)

Evaluationsplan festlegen

Die Leitung des Evaluationsteams unterbreitet der Institutionsleitung einen Vorschlag zum Evaluationsplan und nimmt Änderungswünsche auf. Wenn der definitive Evaluationsplan festgelegt ist, ergänzt die Institutionsleitung die Angaben zu Zeit, beteiligten Personen und Räumlichkeiten.

[Unterlagen: Muster Evaluationsplan](#)

Evaluation (3-4 Tage vor Ort)

Beobachtungen

Beobachtungen von verschiedenen Situationen in Unterricht, Betreuung und Therapie (mit anschliessendem Klärungsgespräch) sowie von Gefässen der Zusammenarbeit.

[Unterlagen: Ablauf Klärungsgespräch](#)

Rundgang

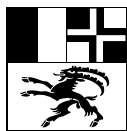
Rundgang durch die Institution, in Begleitung eines Kindes/Jugendlichen, des Hauswärters oder der Institutionsleitung (Fotos)

Interviews

Interviews mit Gruppen von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitenden. Einzelinterviews mit der Institutionsleitung (operativ und strategisch), mit den Bereichsleitungen und externen Partnern. Das Interview mit der Institutionsleitung und mit den Eltern sollte zu zweit geführt werden (hoher Informationsgehalt).

Schülerdossiers

Überprüfung von Schülerdossiers und weiteren Unterlagen



Austausch

Der Evaluationsplan enthält auch Zeitgefässe für den Austausch im Evaluationsteam.

Abschliessendes Gespräch mit der Leitung

Am Schluss des Evaluationsbesuchs findet ein kurzes Gespräch mit der Institutionsleitung statt. Der Ablauf der Rückmeldeveranstaltung wird besprochen und organisatorische Fragen werden geklärt. Allenfalls werden auch inhaltliche Rückfragen gestellt.

Auswertung

Erste Auswertung im Evaluationsteam (ca. 3-4 Stunden)

Die Mitglieder des Evaluationsteams nehmen eine Auswertung der Evaluationsergebnisse vor und tauschen im Team darüber aus (Triangulation).

[Unterlagen: Raster Bericht](#)

Individuelle Auswertung und Entwurf Berichtsteil (1 Woche)

Die Mitglieder des Evaluationsteams werten die zugeteilten Evaluationsthemen unter Einbezug aller Informationen aus. Sie formulieren Kernaussagen und Erläuterungen, allenfalls auch Entwicklungshinweise. Die Berichtsteile werden den Teammitgliedern zur kritischen Durchsicht zugestellt.

[Unterlagen: Raster Bericht](#)

Auswertungssitzung (1 Tag)

Evaluationsergebnisse und Berichtsentwürfe werden im Evaluationsteam besprochen.

Vorbereitung der Präsentation

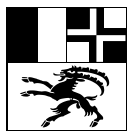
Die Evaluationsleitung erstellt die Präsentation für die mündliche Rückmeldung (Kernaussagen, Entwicklungshinweise und erläuternde Stichworte).

[Unterlagen: Vorlage PowerPoint-Präsentation](#)

Rückmeldung / Bericht (zwei bis drei Wochen nach der Evaluation)

Mündliche Rückmeldung der Ergebnisse an Institution und Trägerschaft (ca. 2 Stunden)

An der Rückmeldeveranstaltung präsentiert das Evaluationsteam die Ergebnisse der Evaluation. Möglichst alle Mitarbeitende der Institution, die Trägerschaft sowie die Aufsicht nehmen daran teil. Das Evaluationsteam formuliert zu jedem Qualitätsbereich eine Kernaussage, erläutert diese und gibt bei Bedarf einen Entwicklungshinweis.



Nach der Präsentation tauschen die Mitarbeitenden in Gruppen über das Gehörte aus. Leitungspersonen und Trägerschaft haben Gelegenheit für Rückfragen und Austausch mit dem Evaluationsteam. Zum Abschluss stellen die Gruppen ihre Ergebnisse im Plenum vor.

[Unterlagen: Ablauf mündliche Rückmeldung, Vorlage Tischpapiere mit Kernaussagen und Entwicklungshinweisen](#)

Evaluationsbericht (ca. zwei Wochen nach der Rückmeldeveranstaltung)

Der Evaluationsbericht wird in Papierform und elektronisch an die Institution und an die Aufsicht verschickt.

Information der Eltern

Die Institution informiert die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Form über Ergebnisse aus der Evaluation.

Massnahmenplanung, -umsetzung und -controlling

Massnahmen

Die Institutionsleitung erarbeitet aufgrund der Evaluationsergebnisse und unter Einbezug der Mitarbeitenden und der Trägerschaft mindestens zwei verbindliche Massnahmen, welche die Institution in den nächsten 2 – 3 Jahren umsetzt. Diese sollen in das Schulprogramm integriert und entsprechend eingeplant werden.

[Unterlagen: Vorlage und Hinweise zum Massnahmenplan](#)

Schlussgespräch (ca. 3 Monate nach der Rückmeldung)

Am Schlussgespräch übergeben die Institutionsleitung und die Trägerschaft der Aufsicht den Massnahmenplan. Dieser wird von der Aufsicht genehmigt. Die Evaluation wird gemeinsam reflektiert. Die Institution teilt mit, in welcher Form sie die Eltern über die Ergebnisse der Evaluation informiert hat.

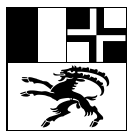
Die Leitung des Evaluationsteams nimmt am Schlussgespräch teil.

Umsetzung der Massnahmen

Die Institutionsleitung ist für die Umsetzung der Massnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität ihrer Institution verantwortlich. Die Trägerschaft beaufsichtigt und unterstützt die Institution bei der Umsetzung der Massnahmen.

Massnahmencontrolling (Zuständigkeit nicht geklärt)

Nach 2 – 3 Jahren erfolgt durch die Aufsicht ein Massnahmencontrolling, bei welchem Umsetzung und Wirkung der Massnahmen überprüft und bewertet werden. Die Mitarbeitenden werden in das Verfahren einbezogen.



2.4 Evaluationsmethoden

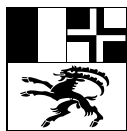
Die im Sonderschulbereich angewandten Evaluationsmethoden entsprechen den bekannten und an den schweizerischen Evaluationsfachstellen und im Regelschulverfahren des Kantons Graubünden (Evaluationsgrundlagen Schulinspektorat Graubünden) etablierten Methoden. Die folgenden Ausführungen zu Besonderheiten im methodischen Vorgehen bei Evaluationen von Sonderschulen basieren auf Lienhard-Tuggener und Mettauer Szaday (2012, S. 17-20):

Jede Sonderschulinstitution unterscheidet sich in Bezug auf Leistungsauftrag, Rahmenbedingungen und Klientel sowie Rahmenbedingungen der sonderpädagogischen Förderung. Diese Konzepte und Hintergrundinformationen müssen dem Evaluationsteam bekannt sein und der Besuchsplan sowie die Instrumente müssen auf die jeweilige Institution angepasst sein. Zudem verfügen die Sonderschulinstitutionen über viele konzeptionelle Grundlagen, welche in den letzten Jahren im Zusammenhang mit verschiedenen Qualitätssicherungssystemen erstellt wurden. Entsprechend stützt sich die Evaluation von Sonderschulen stärker auf eine vertiefte Dokumentenanalyse ab als im Regelschulbereich. Mit dem breiteren Studium der Konzepte zeigt das Evaluationsteam aber auch Wertschätzung gegenüber den vorhandenen Grundlagen der Institution.

Besondere Beachtung wird vorbereitend auch der Schüler/-innendokumentation geschenkt. Der Förderplanungszyklus, Standortgespräche und Förderpläne nehmen einen zentralen Stellenwert in der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern ein. Um diese vor Ort beurteilen zu können, braucht es grundlegende Kenntnisse über die Gestaltung des Prozesses und die Umsetzung der Förderplanung der jeweiligen Sonderschulinstitution. Entsprechend braucht das Evaluationsteam Einsicht in die Formulare. Die Einsicht in einzelne Schülerdossiers kann während der Evaluation ohne Anonymisierung erfolgen.

Die Befragung der Beteiligten erfolgt einerseits schriftlich über eine Onlinebefragung (siehe Anhang: Beispiel Auswertung) andererseits über Leitfadeninterviews. Dabei werden sowohl Gruppen befragt (Eltern, Schüler/-innen, Lehrpersonen, Sozialpädagogen/-pädagoginnen, Therapeutinnen/Therapeuten, Hausdienst) wie auch Einzelpersonen (Institutionsleitung, Abteilungsleitungen, Trägerschaft, zuweisende Stellen, externe Fachpersonen). Die Organisation der Institution aber auch spezifische Anliegen der Institutionsleitung werden in der Evaluationsplanung berücksichtigt.

Weitere wichtige Elemente sind die Beobachtung von Situationen in der Schule, auf den Wohngruppen und in den Therapien sowie die teilnehmende Beobachtung von Sitzungen und Gesprächen. Die Evaluation fokussiert dabei nicht die Qualität der Arbeit der einzelnen Person sondern die Qualität der Institution als Ganzes. Um den besonderen Situationen (Schüler/-innen mit ausgeprägten Beeinträchtigungen, verschiedene Berufsgruppen) in der Beurteilung der Beobachtungen gerecht zu werden, findet nach jeder Beobachtungssequenz ein Klärungsgespräch statt. Die Evaluationsperson stellt Verständnisfragen und die Fachpersonen der Institution erläutern den Kontext (Förderplanung, Ziele der Aktivitäten, ...).



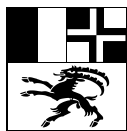
2.5 Anforderungsprofil Evaluationsteam

Die Anforderungen an das Evaluationsteam für Sonderschulinstitutionen unterscheiden sich nur wenig von jenen für Regelschulen. Während es in den Regelschulen der Lehrplan ist, der die Ziele vorschreibt, werden in den Sonderschulen Förder-, Therapie- bzw. Betreuungsplanungen für jeden Schüler bzw. jede Schülerin erstellt. Diesem Unterschied muss durch eine angepasste Vorgehensweise und eine fragende Haltung begegnet werden. Die Beurteilung von Situationen im Unterricht, in der Therapie und im Betreuungsbereich setzen von den Evaluatoren und Evaluatorinnen nicht zwingend fachspezifische Kenntnisse voraus. Wichtig und unabdingbar ist jedoch eine offene, interessierte, neugierige Haltung. Im Klärungsgespräch können weiterführende Fragen gestellt werden, welche vorwiegend klärenden Charakter haben sollen und das Beobachtete in einen nachvollziehbaren Kontext stellen.

Im Kanton Graubünden setzte sich das Evaluationsteam während der Pilotphase aus Schulinspektorinnen und Schulinspektoren sowie aus Mitarbeitenden der Hochschule für Heilpädagogik Zürich zusammen. Diese Konstituierung ermöglichte einerseits ein ausgewogenes fachliches Wissen in den Teams wie auch eine begleitete Annäherung im Sinne von „learning by doing“. Andererseits erhöhte diese Vorgehensweise die Akzeptanz in den Sonderschulinstitutionen, weil im Evaluationsteam ausgewiesene Experten der Hochschule für Heilpädagogik vertreten waren.

Gemäss den Erfahrungen aus den durchgeführten Evaluationen und dem Bericht Eckwerte für die Evaluation von Angeboten im Sonderschulbereich (Lienhard-Tuggener, Mettauer Szaday, 2012) hat sich der Einsatz von gemischten Teams bewährt. *„Mit dem Prinzip der gemischten Teams wird das Erreichen einer günstigen Balance zwischen Normalität und Glaubwürdigkeit angestrebt: Normalität im Sinne eines engen Bezugs der Sonderschule zur Regelschule, Glaubwürdigkeit im Sinne einer angemessenen sonderpädagogischen Professionalität.“ (S.16)*

Weiter sei es nicht nötig, dass alle Mitglieder des Evaluationsteams über spezifisches, sonderpädagogisches Fachwissen verfügen. Alle Inspektoren und Inspektorinnen haben eine breite Erfahrung in der Durchführung von Evaluationen im Regelschulbereich, zudem bringen zwei Personen aus dem Gesamtteam den Hintergrund und die Praxis der Sonderpädagogik mit ein. Mit der gezielten Weiterbildung sowie der Entwicklung und Durchführung der Sonderschulevaluationen hat sich die Abteilung Schulinspektorat viel Fachwissen angeeignet. Bei der Durchführung von spezifischen Aufträgen bzw. um Sonderschulinstitutionen mit einem spezifischen Leistungsauftrag gerecht zu werden, sind der Support und die Beratung durch Fachpersonen der Hochschule für Heilpädagogik unabdingbar.



3 Literaturangaben

Kanton Graubünden, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement:
Departementsverfügung, 8. November 2011,
DV 567_1011_Qualitätsüberprüfung der Sonderschulung / Nr.567

Lienhard-Tuggener, Peter; Mettauert Szaday, Belinda im Auftrag der ARGEV (Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für externe Evaluation) (2012):
Eckwerte für die Evaluation von Angeboten im Sonderschulbereich. Zürich 2012
(http://www.argev.ch/page.php?language=de&pages_id=89)

Schulinspektorat Graubünden (Interne Ablage, Zugriff 1.10.2013):
Unterlagen Evaluationsverfahren. Y:\2_Inspektorat\Allgemeine Daten\1_Dienstleistungen\1_Schulbeurteilung und förderung\4_Evaluation_Sonderschule

Schulinspektorat Graubünden (Zugriff 1.10.2013): **Evaluationsgrundlagen**
<http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Dienstleistungen/inspektorat/evaluationsgrundlagen/Seiten/Konzepte.aspx>



4 Anhang

Qualitätsansprüche für Sonderschulen (2010)

Kommentierte Qualitätsansprüche (Lienhard-Tuggener, Mettauert Szaday, 2012)

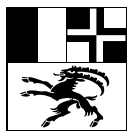
Dokumentenanalyse: Schriftliche Unterlagen

Evaluationsplan Beispiel

Beispiel Onlineauswertung

Evaluationsdesign

Projektplan



Qualitätsansprüche für Schulheime

Qualitätsrahmen für die Evaluation von Institutionen der Sonderschulung im Kanton Graubünden (Mettauer Szaday, Lienhard 2010)

1 Klima und Umgang

- 1.1 Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich im Wohnbereich und in der Schule wohl und sicher.
- 1.2 Die Beziehung der Mitarbeitenden zu den Kindern und Jugendlichen basiert auf Verständnis und Wohlwollen.
- 1.3 Die Kinder und Jugendlichen begegnen den Mitarbeitenden mit Respekt.
- 1.4 Das Schulheim fördert einen fairen und respektvollen Umgang unter den Schülerinnen und Schülern.
- 1.5 Es gelten klare Regeln für das Zusammenleben im Schulheim. Die Mitarbeitenden stellen ihre Einhaltung sicher.
- 1.6 Die Mitarbeitenden pflegen einen offenen und wertschätzenden Umgang miteinander und nach aussen.

2 Aufnahme und Austritt

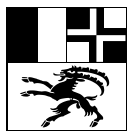
- 2.1 Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern erfolgt aufgrund definierter Kriterien und Abläufe.
- 2.2 Alle Beteiligten (Kind / Jugendlicher, Eltern, Fachpersonen) sind in angemessener Weise einbezogen und gut informiert.
- 2.3 Der Austrittsprozess ist sorgfältig geplant und durchgeführt.
- 2.4 Nachbetreuung, Unterstützung und Kontaktmöglichkeiten sind sicher gestellt.

3 Unterricht, schulische Förderung und Therapie

- 3.1 Unterricht, Förderung und Therapie sind klar strukturiert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen nachvollziehbaren Orientierungsrahmen.
- 3.2 Unterricht, Förderung und Therapie sind anregend und methodisch überzeugend gestaltet.
- 3.3 Unterricht, Förderung und Therapie geschehen ganzheitlich, d.h. es werden die kognitiven, emotionalen, sozialen, motorischen, musischen und praktischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert.
- 3.4 Die Lehrpersonen differenzieren das Lernangebot (z.B. nach Schwierigkeitsgrad, Lernzielen, Methoden, Inhalten).
- 3.5 Die berufliche Integration wird sorgfältig vorbereitet und unterstützt.
- 3.6 Unterricht, Förderung und Therapie sind an einem individuellen Förderplan orientiert.

4 Sozialpädagogische Betreuung

- 4.1 Die Kinder und Jugendlichen leben im Schulheim in einem unterstützenden, schützenden und familiären Umfeld.
- 4.2 Das neue Betreuungsumfeld gibt dem Kind / Jugendlichen die Möglichkeit, stabile und positive Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen aufzubauen und gleichzeitig den Kontakt mit seinem ursprünglichen sozialen Umfeld aufrecht zu erhalten.
- 4.3 Das Kind / der Jugendliche wird unterstützt, ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln und mit Schwierigkeiten angemessen umgehen zu können.
- 4.4 Die Betreuung des Kindes / Jugendlichen entspricht seinen Bedürfnissen und seiner Lebenssituation und berücksichtigt sein ursprüngliches soziales Umfeld.
- 4.5 Das Kind / der Jugendliche wird kontinuierlich auf ein selbstständiges und möglichst selbst bestimmtes Leben vorbereitet.
- 4.6 Die Betreuung ist an einem individuellen Betreuungsplan orientiert.



5 Betreuungsplanung, Förderplanung, kind-/jugendlichenbezogene Zusammenarbeit

- 5.1 Die individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler (im schulischen und sozialpädagogischen Bereich) sowie diejenigen ihres Umfelds werden sorgfältig erfasst.
- 5.2 Es finden regelmässig bereichsübergreifende Standortgespräche statt. Dabei werden die übergeordneten Ziele der Betreuung und Förderung sowie die Massnahmen vereinbart, überprüft und schriftlich festgehalten.
- 5.3 Eltern und Kind / Jugendlicher werden angemessen in diese Prozesse und Entscheide einbezogen. Ihre Einschätzungen und Bedürfnisse werden ernst genommen.
- 5.4 Für jedes Kind und jeden Jugendlichen besteht ein individueller schriftlicher Betreuungsplan / Förderplan. Diese sind an den gemeinsam vereinbarten, übergeordneten Zielen orientiert.
- 5.5 Information und fachlicher Austausch zur Betreuung und Förderung jedes Kind / Jugendlichen (Fallbesprechungen) sind bereichsintern und bereichsübergreifend gewährleistet.
- 5.6 Bei Bedarf werden spezialisierte Fachpersonen beigezogen.
- 5.7 Es bestehen gemeinsame Vorlagen für Protokolle von Standortgesprächen, Betreuungs- und Förderpläne sowie Berichte.

6 Zusammenarbeit mit den Eltern

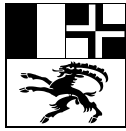
- 6.1 Das Schulheim hat eine gemeinsame Praxis bezüglich Information, Kontakt und Einbezug der Eltern.
- 6.2 Das Schulheim informiert die Eltern regelmässig über Themen der gesamten Institution.
- 6.3 Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen informieren die Eltern regelmässig über die Entwicklungen des Kindes / Jugendlichen im Bereich Wohnen.
- 6.4 Die Klassenlehrpersonen informieren die Eltern regelmässig über die Inhalte des schulischen Lernens und die Fortschritte des Kindes / Jugendlichen.
- 6.5 Die Schule und die verschiedenen Bereiche schaffen angemessene Kontaktmöglichkeiten für die Eltern.

7 Führung

- 7.1 Die personelle, organisatorische und fachliche Leitung des Schulheims sind gut gewährleistet.
- 7.2 Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufe sind verbindlich geregelt und kommuniziert.
- 7.3 Die Information aller Mitarbeitenden ist gewährleistet.
- 7.4 Es bestehen angemessene Instrumente für die personelle Führung.
- 7.5 Die Mitarbeitenden werden in ihrer Arbeit unterstützt und gefördert.
- 7.6 In schwierigen Situationen erhalten die Mitarbeitenden Unterstützung.
- 7.7 Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich weiterzubilden. Sie nutzen diese Möglichkeit.
- 7.8 Die Leitung sorgt dafür, dass fachliche Fragen systematisch angegangen werden.

8 Interne und externe Zusammenarbeit

- 8.1 Die im Schulheim Tätigen arbeiten verbindlich im Alltag und in der Weiterentwicklung der Institution zusammen.
- 8.2 Kommunikations- und Kooperationsgefässe (bereichsintern und bereichsübergreifend, formell und informell) sind ausreichend vorhanden und werden zweckmässig genutzt.
- 8.3 Für den fachlichen Austausch und die kind-/jugendlichenbezogene Zusammenarbeit bestehen angemessene Zeitgefässe.



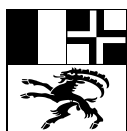
- 8.4 Das Schulheim pflegt den Kontakt und den fachlichen Austausch mit seinen externen Partnern (zuweisende Stellen, Regelschulen, andere Schulheime, Institutionen im nachschulischen Bereich, spezialisierte Fachstellen, Öffentlichkeit).

9 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

- 9.1 Das Schulheim setzt klare Entwicklungsziele. Die Leitungspersonen planen die Weiterentwicklung des Schulheims gezielt und sorgfältig.
- 9.2 Leitung und Mitarbeitende setzen die Entwicklungsschritte sorgfältig um. Es sind klare Aufträge formuliert und die Umsetzung wird regelmässig überprüft.
- 9.3 Die Mitarbeitenden reflektieren ihre Arbeit individuell und im gegenseitigen Austausch.
- 9.4 Das Schulheim holt regelmässig Rückmeldungen ein (bei Kindern und Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden, extern).
- 9.5 Das Schulheim evaluiert regelmässig wichtige Bereiche des Wohnens, der Schule und der Institution insgesamt. Bei Bedarf werden Massnahmen eingeleitet.

10 Rahmenbedingungen

- 10.1 Die personelle Situation ermöglicht eine angemessene Betreuung und Förderung aller Schülerinnen und Schüler.
- 10.2 Gruppengrösse und Gruppenzusammensetzung (in Wohn- und Schulbereich) ermöglichen die Erfüllung des Auftrags und die Umsetzung der Ziele.
- 10.3 Die Mitarbeitenden verfügen über eine staatlich anerkannte Ausbildung, die den Anforderungen ihrer beruflichen Tätigkeit entspricht.
- 10.4 Die räumlichen Bedingungen und die Infrastruktur ermöglichen eine angemessene Betreuung und Förderung. Allfälligen spezifischen Erfordernissen von Schülerinnen und Schülern wird Rechnung getragen (z.B. sanitäre Einrichtungen, Rampen, Beleuchtung, Schalldämmung etc.).
- 10.5 Der Transport der Schülerinnen und Schüler zum Schulheim und nach Hause ist geregelt, sicher und verlässlich.

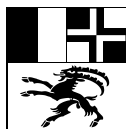


Qualitätsansprüche an Angebote im Sonderschulbereich

(Lienhard-Tuggener, Mettauert Szaday 2012, S. 22-24)

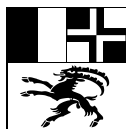
Qualitätsbereich / Qualitätsansprüche	identisch	spezifischer	zusätzlich	Erläuterungen
1. Klima und Umgang				
1.1 Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich an der Schule und im Wohnbereich wohl.				Der Wohnbereich (in Sonderschulen mit Internat) stellt im Vergleich zur Regelschule einen zusätzlichen Evaluationsbereich dar.
1.2 Die Räumlichkeiten und die Umgebung sind einladend, anregend, kindgerecht und bei Bedarf behindertengerecht gestaltet.				Behindertengerechtigkeit ist eine Anforderung, die grundsätzlich für alle Schulbauten gilt. Je nach Klientel weisen Sonderschulen jedoch zusätzliche behinderungsspezifische Merkmale auf (z.B. Sanitärräume, Lifte, Therapiebäder).
1.3 Die Beziehung der Mitarbeitenden zu den Kindern und Jugendlichen basiert auf Verständnis und Wohlwollen.				
1.4 Die Kinder und Jugendlichen begegnen den Mitarbeitenden mit Respekt.				
1.5 Die Schule / das Schulheim fördert einen fairen und respektvollen Umgang unter den Schülerinnen und Schülern.				
1.6 Es gelten klare Regeln für das Zusammenleben in der Schule und im Wohnbereich. Die Mitarbeitenden stellen deren Einhaltung sicher.				<i>Spezifischer:</i> In Institutionen, deren Klientel Beeinträchtigungen im Bereich des Sozialverhaltens hat, stellt dieser Anspruch eine erhöhte Anforderung dar. <i>Zusätzlich:</i> Im Wohnbereich müssen teilweise andere Regeln entwickelt und umgesetzt werden als im Schulbereich.
1.7 Die Mitarbeitenden pflegen einen offenen und wertschätzenden Umgang miteinander. Der Kontakt nach aussen ist ebenfalls offen und wertschätzend.				
1.8 Die Mitarbeitenden sind mit ihrer Arbeitssituation zufrieden.				

Qualitätsbereich / Qualitätsansprüche	identisch	spezifischer	zusätzlich	Erläuterungen
2. Unterricht und Therapie				
Unterricht umfasst die schulische Förderung im Klassenverband, in Gruppen und im Einzelsetting. Therapie kann im Einzel- oder im Gruppensetting stattfinden.				
2.1 Unterricht und Therapie sind klar strukturiert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen nachvollziehbaren Orientierungsrahmen.				Je nach Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler bedarf es besonderer Orientierungshilfen (z.B. unter Zuhilfenahme von Piktogrammen).
2.2 Die Fachpersonen führen den Unterricht und die Therapie mit Klarheit und angemessenen Ritualen. Die Unterrichts- und Therapiezeit wird zum Lernen gut genutzt.				
2.3 In Unterricht und Therapie wird darauf geachtet, die kognitiven, emotionalen, sozialen, motorischen, musischen und praktischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern.				

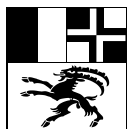


2.4	Unterricht und Therapie sind anregend und methodisch angemessen gestaltet.				<i>Spezifischer:</i> Bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen sind teilweise andere methodische Vorgehensweisen notwendig als im Regelschulbereich.
2.5	Die Fachpersonen für Unterricht und Therapie differenzieren das Lernangebot (z.B. nach Schwierigkeitsgrad, Lernzielen, Methoden, Inhalten).				<i>Zusätzlich:</i> Teilweise sind im Sonderschulbereich Angebote vorhanden, die in der Regelschule nicht vorkommen (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie), oder es kommen spezifische Methoden und Hilfsmittel zum Zug (z.B. unterstützte Kommunikation).
2.6	Unterricht und Therapie sind an individuellen Förder- und Therapieplänen orientiert. Die interdisziplinäre Koordination ist bei der Planung und Umsetzung zentral.				Schriftliche Förderpläne werden auch im Regelschulbereich bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und regelmässiger sonderpädagogischer Unterstützung erstellt. In den Sonderschulen ist für alle Schülerinnen und Schüler eine verbindliche und professionelle Förderplanung sicherzustellen.

Qualitätsbereich / Qualitätsansprüche		identisch	spezifischer	zusätzlich	Erläuterungen
3. Betreuung und Pflege					
3.1	Die Schule / das Schulheim bietet den Kindern und Jugendlichen ein unterstützendes, schützendes Umfeld.				
3.2	Die Betreuung des Kindes / des Jugendlichen entspricht seinen Bedürfnissen und seiner Lebenssituation. Sie ist zu allen Zeiten der Anwesenheit (gegebenenfalls auch nachts und am Wochenende) in professioneller Weise gewährleistet.				Betreuungsaufgaben sind vermehrt auch im Regelschulbereich gefordert. In Sonderschulen (und insbesondere in Sonderschulheimen) kommt dem Betreuungsaspekt jedoch ein viel grösseres Gewicht zu.
3.3	Das Kind / der Jugendliche wird kontinuierlich auf ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben vorbereitet. Dazu wird dem Kind / Jugendlichen ermöglicht, neue Kompetenzen zu erwerben.				Sonderschulen sind in der Regel Tagessonderschulen. Einzelne bieten zusätzlich ein Internat. Tagesschulen im Regelschulbereich sind in der Schweiz hingegen Ausnahmen. Der sozialpädagogische Bereich nimmt in vielen Institutionen des Sonderschulbereichs eine wichtige Funktion ein und kann bei der Evaluation der Institution nicht ausgeblendet werden. Je nach kantonalem Auftrag an die Evaluation sind entweder die Schnittstellen zur Schule zu betrachten – oder aber der sozialpädagogische Bereich ist vergleichbar mit dem Schul- und Therapiebereich in die Evaluation einzubeziehen. Zudem kommt je nach Klientel dem Fachgebiet der Pflege eine wesentliche Bedeutung zu.
3.4	Das Wohnumfeld gibt dem Kind / dem Jugendlichen die Möglichkeit, stabile und tragfähige Beziehungen aufzubauen und gleichzeitig positive Kontakte mit seinem familiären Umfeld zu pflegen.				
3.5	Die Pflege erfolgt nach aktuellen pflegerischen Grundsätzen. Sie wahrt die persönliche Integrität und zielt auf eine möglichst hohe Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen.				
3.6	Die Betreuung und die Pflege der Kinder und Jugendlichen sind an einem individuellen Betreuungs- und Pflegeplan orientiert und miteinander koordiniert.				

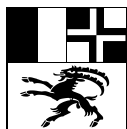


Qualitätsbereich / Qualitätsansprüche	identisch	spezifischer	zusätzlich	Erläuterungen
4. Förderplanungsprozess				
4.1 Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern erfolgt nach definierten Kriterien und Abläufen. Nach der Aufnahme bestimmt die Institution eine fallführende Person.				Das Aufnahmeverfahren in Sonderschulen ist ein komplexer Prozess, der sich grundlegend von demjenigen der Regelschule unterscheidet.
4.2 Die individuellen Kompetenzen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler (im schulischen und sozialpädagogischen Bereich) sowie diejenigen ihres Umfelds werden sorgfältig erfasst. Bei Bedarf werden spezialisierte Fachpersonen beigezogen.				<i>Spezifischer:</i> Die Erfassung der Kompetenzen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ist anspruchsvoller. Entsprechend stellt die Einschätzung in der Evaluation eine grössere Herausforderung dar. <i>Zusätzlich (vor allem in Schulheimen):</i> Die Erfassung im sozialpädagogischen Bereich erfolgt zusätzlich.
4.3 Es finden regelmässig Standortgespräche statt, an denen die wichtigen Personen beteiligt und übergeordnete Ziele festgelegt und überprüft werden. Neben den Eltern ist die Schülerin / der Schüler wenn immer möglich einbezogen. Deren Anliegen werden ernst genommen.				Im Gegensatz zum Regelschulbereich sind bei sämtlichen Schülerinnen und Schüler regelmässig Standortgespräche durchzuführen.
4.4 Die Massnahmen entsprechen den erfassten Bedürfnissen und festgelegten Zielen. Sie entsprechen darüber hinaus dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit.				
4.5 Die zuständigen Fachpersonen planen und dokumentieren die Umsetzung von Unterricht, Therapie, Betreuung und Pflege verbindlich. Sie erstellen individuelle Förder-, Therapie-, Betreuungs- resp. Pflegepläne, die sich an den gemeinsam vereinbarten übergeordneten Zielen orientieren.				<i>Spezifischer:</i> Im Gegensatz zum Regelschulbereich ist im Sonderschulbereich für sämtliche Kinder und Jugendliche ein individueller Förderplan zu erstellen. <i>Zusätzlich:</i> Ein individueller Betreuungsplan wird nur in Schulheimen erstellt.
4.6 Information und fachlicher Austausch zur Förderung des Kindes / des Jugendlichen sind bereichsintern und bereichsübergreifend gewährleistet.				
4.7 Anschlusslösungen und eine allfällige Nachbetreuung werden sorgfältig geplant.				Sonderschulen haben im Übergangsbereich Schule/Beruf einen breiteren Aufgabenbereich und eine erhöhte Verantwortung.
4.8 Es bestehen gemeinsame Vorlagen für Protokolle von Standortgesprächen, Förder-, Therapie-, Betreuungs- resp. Pflegeplänen sowie Berichten.				Sonderschulen haben oft eine gewisse Freiheit, wie sie z.B. Berichte erstellen (im Gegensatz zu Regelschulen, die vorgegebene Zeugnisformulare zu verwenden haben). Aus diesem Grund sind die Schülerdossiers im Rahmen einer Evaluation besonders zu beachten.



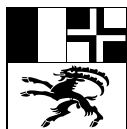
Qualitätsbereich / Qualitätsansprüche	identisch	spezifischer	zusätzlich	Erläuterungen
5. Zusammenarbeit mit den Eltern				
5.1 Die Schule / das Schulheim hat eine gemeinsame Praxis bezüglich Information, Kontakt, Einbezug und Mitwirkung der Eltern. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird als zentraler Wirkungsfaktor anerkannt.				
5.2 Die verschiedenen Bereiche der Schule / des Schulheims schaffen vielfältige Kontaktmöglichkeiten für die Eltern.				
5.3 Die Eltern können ihre Anliegen einbringen. Sie wissen, an wen sie sich bei Fragen wenden können.				
5.4 Die Eltern sind bei allen wichtigen Entscheiden, die ihre Tochter oder ihren Sohn betreffen, angemessen einbezogen (z.B. Förderschwerpunkte, Stufenübergänge, Anschlusslösungen).				Im Sonderschulbereich sind die Zielsetzungen der Entwicklung und Bildung oft nicht entlang von regulären Lehrplänen möglich. Entsprechend ist der Einbezug der Eltern bezüglich sowohl der anzustrebenden Entwicklungs- und Bildungsziele als auch angemessener Anschlusslösungen von noch grösserer Wichtigkeit als im Regelschulbereich.

Qualitätsbereich / Qualitätsansprüche	identisch	spezifischer	zusätzlich	Erläuterungen
6. Führung				
6.1 Die Leitungsstrukturen sind angemessen und die Zuständigkeiten klar geregelt.				
6.2 Die Mitarbeitenden werden in angemessener Weise in ihre Tätigkeit eingeführt.				Eine Einarbeitung in die Grundsätze, Verfahren und Abläufe der Institution ist bei allen Mitarbeitenden wichtig. Insbesondere bei Mitarbeitenden ohne fachspezifische Ausbildung (z.B. Assistenzpersonen) kommt der Einarbeitung in die Tätigkeit eine besondere Bedeutung zu.
6.3 Die Mitarbeitenden werden in ihrer Arbeit unterstützt und gefördert. Sie erhalten in schwierigen Situationen Unterstützung.				
6.4 Die Mitarbeitenden werden darin unterstützt, sich weiterzubilden. Die Weiterbildungen erfolgen gezielt und tragen zur Qualität der Arbeit bei.				
6.5 Die Leitung sorgt dafür, dass fachliche Fragen systematisch angegangen werden.				
6.6 Die Leitung ist besorgt für den Kontakt und den Austausch mit den externen Partnern (zuweisende Stellen, Regelschulen, andere Sonderschulen, Institutionen im vor- und nachschulischen Bereich, spezialisierte Fachstellen, Behörden, Öffentlichkeit).				Eine Sonderschule hat in verschiedenen Bereichen einen intensiveren Kontakt (z.B. abklärende und zuweisende Stellen, externe Fachstellen). Zudem hat sie sich mit Vorgaben des Kantons und der Schulgemeinde resp. Trägerschaft auseinanderzusetzen. Die Leitung von Sonderschulen hat in der Regel intensivere Kontakte zu verschiedenen Behörden und Stellen zu pflegen (z.B. andere Gemeinden und Kantone, Gesundheits- und Fürsorgebehörde, Invalidenversicherung, Krankenkassen, Finanzkontrolle).



Qualitätsbereich / Qualitätsansprüche	identisch	spezifischer	zusätzlich	Erläuterungen
7. Interne Zusammenarbeit				
7.1 Die Mitarbeitenden arbeiten im Alltag und in der Weiterentwicklung der Schule / des Schulheims verbindlich zusammen.				
7.2 Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufe sind klar geregelt und kommuniziert.				
7.3 Die Information aller Mitarbeitenden ist gewährleistet.				
7.4 Es bestehen angemessene Kommunikations- und Kooperationsgefässe (bereichsintern und bereichsübergreifend). Sie werden zweckmässig genutzt.				Im Sonderschulbereich – sowohl innerhalb der Sonderschule als auch im Zusammenhang mit der integrativen Sonderschulung – kommt der interdisziplinären Kommunikation und Kooperation eine besonders hohe Bedeutung zu.

Qualitätsbereich / Qualitätsansprüche	identisch	spezifischer	zusätzlich	Erläuterungen
8. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung				
8.1 Die Schule / das Schulheim hat einen klaren Auftrag und erfüllt ihn angemessen.				Stärker als die Regelschulen haben Sonderschulen unterschiedliche Profile. Sie unterscheiden sich in ihrem Auftrag, ihrer Zielgruppe und ihrem Angebot. Diese werden vom Kanton beispielsweise in Form von Leistungsvereinbarungen festgelegt.
8.2 Es bestehen angemessene konzeptuelle Grundlagen. Diese dienen der Leitung und den Mitarbeitenden als Orientierungshilfe und werden in der Praxis verbindlich umgesetzt.				
8.3 Die Qualität der Leistungserbringung wird systematisch gesichert und weiterentwickelt. Die Schule / das Schulheim evaluiert systematisch wichtige Bereiche ihrer Tätigkeit. Bei Bedarf werden Massnahmen eingeleitet.				
8.4 Die Schule / das Schulheim formuliert klare Entwicklungsziele. Die Weiterentwicklung wird sorgfältig geplant und umgesetzt. Die Umsetzung wird regelmässig überprüft.				
8.5 Die Mitarbeitenden reflektieren ihre Arbeit individuell und im gegenseitigen Austausch.				
8.6 Die Schule / das Schulheim holt regelmässig Rückmeldungen ein (bei Kindern und Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden, extern).				

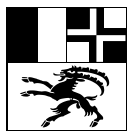


Qualitätsbereich / Qualitätsansprüche	identisch	spezifischer	zusätzlich	Erläuterungen
9. Rahmenbedingungen				
9.1 Die personellen Ressourcen ermöglichen eine angemessene Förderung, Betreuung und Pflege der Schülerinnen und Schüler.				<i>Spezifischer:</i> Je nach Beeinträchtigungen der Zielklientel sind im Sonderschulbereich deutlich erhöhte personelle Ressourcen pro Schüler/in notwendig. <i>Zusätzlich:</i> Einzelne Angebote wie Wohnen oder Pflege sind nur im Sonderschulbereich anzutreffen (mitgemeint sind pflegerische Angebote im Rahmen der integrativen Sonderschulung).
9.2 Grösse und Zusammensetzung der Klassen / Gruppen ermöglichen die Erfüllung des Auftrags und die Umsetzung der Ziele.				
9.3 Die Mitarbeitenden verfügen in der Regel über eine anerkannte Ausbildung, die den Anforderungen ihrer beruflichen Tätigkeit entspricht. Personen ohne entsprechende Ausbildung werden von einer ausgebildeten Person begleitet.				
9.4 Die räumlichen Bedingungen und die Infrastruktur ermöglichen eine angemessene Förderung, Betreuung und Pflege. Allfälligen spezifischen Erfordernissen von Schülerinnen und Schülern wird Rechnung getragen.				Sonderschulen haben Räumlichkeiten und eine Infrastruktur, die sich von den Gegebenheiten im Regelschulbereich abheben kann (z.B. Wohn- und Schlafbereiche, Therapie- und Pflegeeinrichtungen, Rampen und Lifte, optische Leitsysteme, schallgedämmte Räume, Hilfsmittel).
9.5 Der Transport der Schülerinnen und Schüler zwischen dem Zuhause und der Schule ist effizient geregelt, sicher und verlässlich.				Der Transport als Aufgabenbereich ist bei Sonderschulen zentral, bei Regelschulen nur bei speziellen Rahmenbedingungen (z.B. in dünn besiedelten Gebieten) ein Thema.

Qualitätsansprüche für die Zusammenarbeit von Regel- und Sonderschulen bei integrativ durchgeführten Massnahmen der Sonderschulung

Eine besondere Herausforderung für die Evaluation stellen integrativ durchgeführte Massnahmen der Sonderschulung dar (wie beispielsweise Integrative Sonderschulung oder audiopädagogische Beratung und Unterstützung), insbesondere dann, wenn neben der Regelschule auch eine Sonderschule oder eine behinderungsspezifische Fachstelle involviert ist. Hier können die nachfolgenden zusätzlichen Qualitätsansprüche hinzugezogen werden.

Qualitätsbereich / Qualitätsansprüche
10. Qualitätsansprüche bei integrierter Sonderschulung sowie Beratung und Unterstützung
10.1 Die Zuständigkeiten der Leitungsebenen der Sonder- und der Regelschule sind geklärt.
10.2 Die Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben bezüglich der Förderung der betreffenden Schülerinnen und Schüler resp. Beratung und Unterstützung sind geklärt.
10.3 Die behinderungsspezifische Beratung der Lehrpersonen sowie weiterer Beteiligter (z.B. bezüglich Planung und Förderung, Methoden, Hilfsmitteln, Integrationsunterstützung) ist gewährleistet.
10.4 Die individuelle Förderplanung, deren Umsetzung und Zielüberprüfung erfolgen fachlich überzeugend. Anschlusslösungen werden rechtzeitig geplant.
10.5 Die Förderung erfolgt in hohem Ausmass gemeinsam mit allen Schülerinnen und Schülern der Klasse.



Dokumentenanalyse: Schriftliche Unterlagen

Unterlagen Evaluationsverfahren, Schulinspektorat Graubünden

Allgemein

Die schriftlichen Unterlagen geben einen Überblick über die Sonderschulinstitution. Sie ermöglichen dem Evaluationsteam, sich ein erstes Bild über die Institution zu machen. Gleichzeitig helfen die Informationen, die Evaluation zu planen und sorgfältig auf die Institution auszurichten.

Die schriftlichen Unterlagen widerspiegeln den aktuellen Stand der Institution. Es geht nicht darum, Dokumente neu zu erstellen, sondern die in der Institution vorhandenen Dokumente abzulegen. Ausnahmen bilden allenfalls tabellarische Übersichten.

Überblick

Diese Liste ist als Orientierungshilfe zu verstehen. Legen Sie einfach jene Unterlagen bei, welche vorhanden sind.

1 Zahlen und Fakten

Stiftung (zuständige Personen)
Leitungspersonen (Personen und Pensen)
Mitarbeitende (Personen und Pensen)
Schülerzahlen, Klassenlisten
Schulische, sozialpädagogische und therapeutische Angebote (Übersicht)
Stundenpläne, Therapiepläne, Wochenpläne des Betreuungsangebotes

2 Klima

Klassen- oder wohngruppenübergreifende Anlässe, Rituale, Feste
geltende Regeln, Hausordnung
Klassenrat, Schüler/-innenrat

3 Schulischer und therapeutischer Bereich

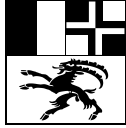
Strukturen und Angebote im schulischen Bereich
konzeptuelle Grundlagen zu Curriculum, Lehr- und Lernformen, Lernzielen
Absprachen zu Lernstandserhebungen und zur Beurteilung von Schülerinnen und Schülern
Strukturen und Angebote im Therapiebereich
konzeptuelle Grundlagen

4 Wohnbereich

Strukturen und Angebote im sozialpädagogischen Bereich
konzeptuelle Grundlagen

5 Förderplanung und kindbezogene Zusammenarbeit

Vorlagen für die kindbezogene Zusammenarbeit (Standortgespräche usw.)



Vorlagen für die Förderplanung, Berichte, usw.
Abläufe und Verfahren

6 Zusammenarbeit mit den Eltern

Konzeptuelle Grundlagen
Regelungen zur Zusammenarbeit mit den Eltern

7 Interne Zusammenarbeit

Übersicht über Sitzungsgefäße
Übersicht über schulinterne Arbeits- oder Projektgruppen
Beispiele von Projektaufträgen von Arbeits- oder Projektgruppen

8 Zusammenarbeit mit externen Stellen

Wichtige externe Partner und Zusammenarbeitsformen

9 Führung und Organisation

Leitbild
Organigramm
Betriebskonzept
Abläufe und Verfahren
weitere pädagogische/therapeutische Konzepte
Personalführung
Stellenbeschreibungen
Reglement für die Weiterbildung
Beratung und Supervision

10 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Qualitätskonzept
Ergebnisse von Entwicklungsprozessen
Ergebnisse von internen Evaluationen (Befragungen, Standortbestimmungen usw.)
Zufriedenheitsbefragungen

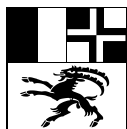
11 Schülerdossiers

Vollständige Dossiers von zwei Schülerinnen oder Schülern: z.B. Protokolle von Verlaufs- oder Standortgesprächen, Zielvereinbarungen, Förderpläne, Berichte.

Dokumente zum Auflegen während des Evaluationsbesuchs:

Pro Klasse Dossiers und Arbeiten von je zwei Schülerinnen oder Schülern
Protokolle von Teamsitzungen, Projektgruppen usw.

Wir behandeln alle Unterlagen streng vertraulich!

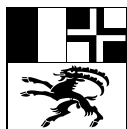


Evaluationsplan Beispiel (anonymisiert)

Unterlagen Evaluationsverfahren, Schulinspektorat Graubünden

1. Tag				
	Evaluator/-in	Evaluator/-in	Evaluator/-in	Evaluator/-in
8.00-8.50	Eintreffen, Rundgang	Eintreffen, Rundgang	Teamsitzung Lehrpersonen	Eintreffen, Rundgang
8.50-9.35	Einsicht in Förderplanung	Interview SuS	Rundgang	Interview SuS
9.55-11.25	Unterricht 4.-6. Klasse	Unterricht 7.-9. Klasse	Unterricht 1.-3. Klasse	Teamsitzung Internat Jugendbesprechung
11.45-13.10	Interview Therapeuten	Klärungsgespräch Lehrperson	Unterricht 7.-9. Klasse	Interview Leitungsperson 11.30-12.45
		Unterricht alle	Unterricht alle	
13.10-14.00	Mittagessen Cafeteria	Mittagessen Gruppe Klärungsgespräch	Mittagessen Gruppe	Mittagessen Cafeteria
14.00-15.30	Beobachtung Kinderbesprechung		Klärungsgespräch Lehrperson	Beobachtung Kinderbesprechung
15.30-17.00	Beobachtung Standort 16-17 Uhr	Beobachtung Standort	Interview Lehrpersonen	Interview Lehrpersonen
17.00-19.00	Interview Eltern 17.15-18.45 Uhr	Gruppe Beobachtung Nachtessen Klärungsgespräch	Interview Eltern 17.15-18.45 Uhr	Gruppe Beobachtung Nachtessen Klärungsgespräch

2. Tag				
	Evaluator/-in	Evaluator/-in	Evaluator/-in	Evaluator/-in
7.00-8.00	Klärungsgespräch Lehrperson	Beobachtung Gruppe Klärungsgespräch	Einsicht Dossiers	Beobachtung Eintreffen SuS
8.05-9.35	Interview Küche / Hausdienst	Interview Sekretariat	Unterricht 4.-6. Klasse	Unterricht 7.-9. Klasse
9.35-10.15	Einsicht Dossiers		Klärungsgespräch Lehrperson	Klärungsgespräch Lehrperson
10.15-11.30	Interview Stiftungsrätin	Beobachtung Gruppenleiter-Sitzung	Interview SuS	Interview Schulleitung
11.45-13.00	Interview Leitung	Interview Sozialpädagoginnen / -pädagogen	Interview Sozialpädagoginnen / -pädagogen	Interview Leitung
13.10-14.00	Mittagessen Gruppe	Mittagessen Cafeteria	Mittagessen Cafeteria	Mittagessen Gruppe
14.00-15.00	Gruppentherapie	Studium Dossiers	Gruppentherapie	Beobachtung Leitungssitzung



Beispiel Auswertung Online Befragung

Grundlagenpapier Evaluationsverfahren, Schulinspektorat Graubünden



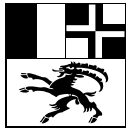
Schul- und Kindergarteninspektorat
Inspecturat da scola e da scolina
Ispettorato scolastico e di scuola dell'infanzia

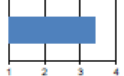
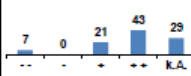
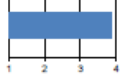
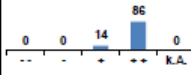
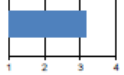
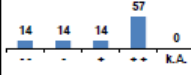
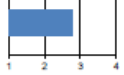
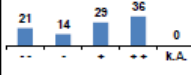
HH
Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik Zürich

Sonderschulevaluation 2013
Elternbefragung: AUSWERTUNG

Schule:

Nr.	Aussage	Mittelwert	Häufigkeits- verteilung in %	% (+ / ++)	n
1	Mein Sohn/meine Tochter fühlt sich wohl in der Institution.	2.9		64	14
2	Mein Sohn/meine Tochter fühlt sich von den Erwachsenen in der Institution verstanden.	3.0		71	14
3	Erwachsene und Kinder/Jugendliche gehen in der Institution respektvoll miteinander um.	3.1		71	14
4	Die Kinder und Jugendlichen gehen in der Institution respektvoll miteinander um.	2.7		57	14
5	Bei Konflikten unter Schülerinnen und Schülern reagiert die Institution kompetent.	3.3		77	13
6	In der Wohngruppe wird mein Sohn/meine Tochter gut betreut.	3.4		85	13
7	Die Wohngruppe informiert mich über die Fortschritte und Schwierigkeiten meines Sohnes/meiner Tochter.	3.8		100	13
8	Mein Sohn/meine Tochter lernt in der Institution mit Problemen umzugehen.	2.8		57	14
9	Es gelingt der Schule, meinen Sohn/meine Tochter für das Lernen zu motivieren.	2.6		64	14
10	Mein Sohn/meine Tochter wird in der Schule individuell gefördert.	3.3		93	14
11	Mein Sohn/meine Tochter lernt viel in der Schule.	3.1		71	14
12	Die Institution informiert mich über die Entwicklung meines Sohnes/meiner Tochter.	3.8		100	14
13	Bei Entscheiden, die meinen Sohn/meine Tochter betreffen, nimmt die Institution meine Meinung ernst.	2.9		71	14
14	Bei Entscheiden nimmt die Institution die Meinung und die Bedürfnisse meines Sohnes/meiner Tochter ernst.	2.9		79	14
15	Ich habe den Eindruck, dass die Mitarbeitenden in der Institution bei der Betreuung und Förderung meines Sohnes/meiner Tochter gut zusammen arbeiten.	3.3		86	14



16	Die Institution wird gut geleitet.			64	14
17	Ich weiss, an wen ich mich in der Institution mit Fragen und Anliegen wenden kann.			100	14
18	Die Institution ist eine gute Sache für meinen Sohn/meine Tochter.			71	14
19	Ich bin optimistisch für die Zukunft meines Sohnes/meiner Tochter.			64	14

Erläuterungen: "k.A." entspricht "keine Aussage möglich"; "n" entspricht der Anzahl ausgefüllter Fragebogen.

Evaluationsdatum:

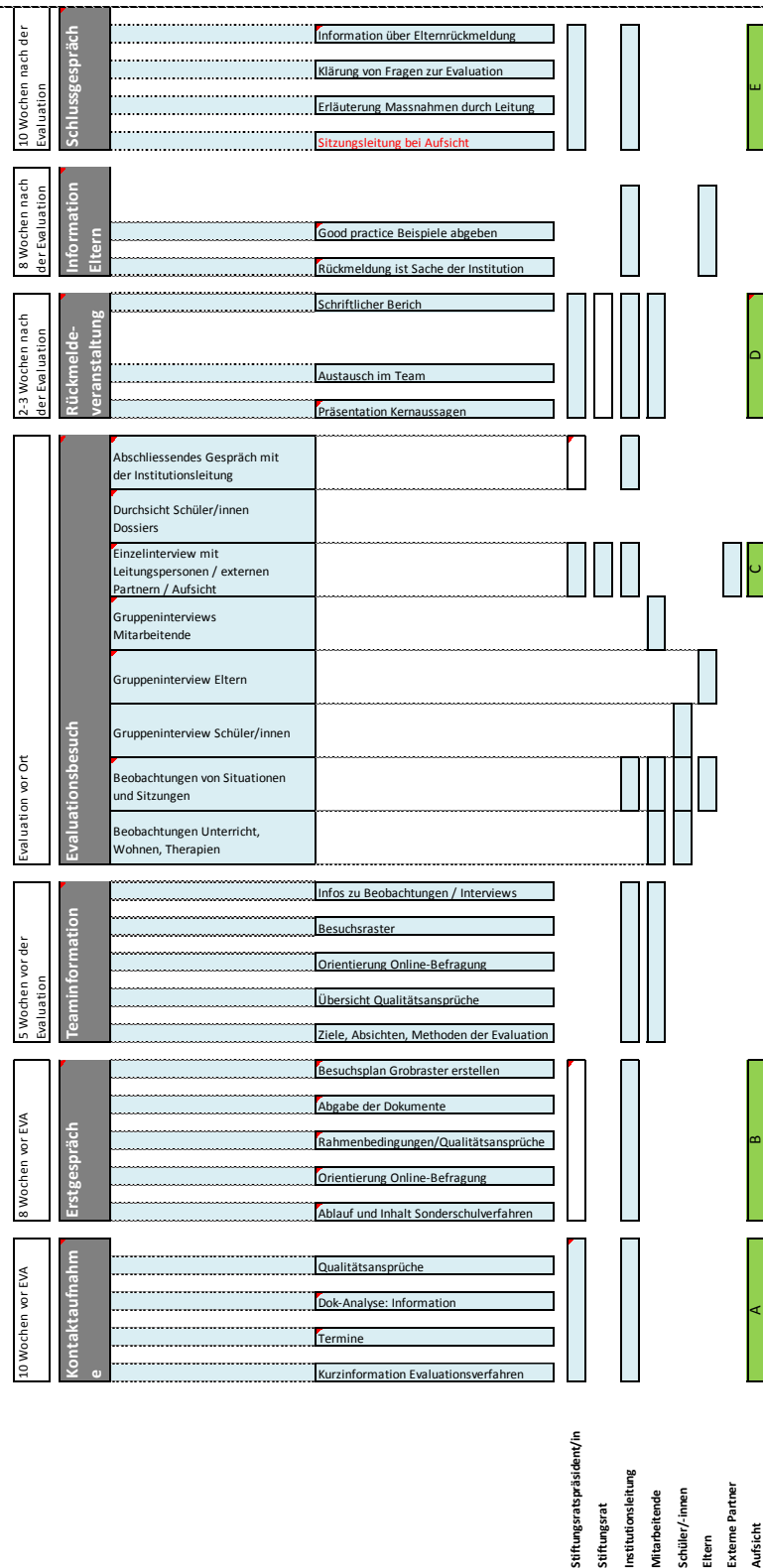
Das Schul- und Kindergarteninspektorat und die Hochschule für Heilpädagogik dankt allen Eltern / Erziehungsberechtigten für die wertvolle Mitarbeit.



Evaluationsdesign

Grundlagenpapier Evaluationsverfahren, Schulinspektorat Graubünden

Evaluationsdesign Sonderschulen 2011-14



A: Die Aufsicht informiert die Institutionen über die Evaluation

B: Termine und Sitzungsleitung bei der Evaluationsleitung. Die Aufsicht übergibt "offiziell" ans Evaluationsteam.

C: Ein Interview mit der Aufsicht als "externer Partner" der Institution entlang der Q-Bereiche. (Wissenstransfer und Transparenz)

D: An der Rückmeldeveranstaltung findet die "offizielle Stabsübergabe" an die Aufsicht statt.

E: Termine und Sitzungsleitung bei der Aufsicht. Sie genehmigt den Massnahmenplan und erkundigt sich nach der Elternrückmeldung.



Projektplan Übersicht

Grundlagenpapier Evaluationsverfahren, Schulinspektorat Graubünden

